

Informationen zur Teilnahme an und Stimmrechtsvertretung in der Hauptversammlung der Splendid Medien AG am 10.06.2010

Hinweise zum Vollmachtsformular

Das Vollmachtsformular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung. Bitte füllen Sie es vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte. Sofern eine eindeutige Zuordnung des Formulars zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch den Bevollmächtigten in der Hauptversammlung nicht ausgeübt werden.

Die Verwendung des Vollmachtsformulars ist nicht zwingend. Sie können auch das im Internet unter [www.splendidmedien.com/->Investor Services/->Hauptversammlung](http://www.splendidmedien.com/->Investor_Services/->Hauptversammlung) zugängliche Formular oder eine sonstige Erklärung in Textform (§ 126b BGB) verwenden. Hierbei gelten obige Ausführungen zu Vollständigkeit/Lesbarkeit der Vollmacht entsprechend.

Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung oder Stimmrechtsvertretung durch einen Dritten

Sie können mit der Eintrittskarte an der Hauptversammlung persönlich teilnehmen oder sich durch einen Dritten vertreten lassen. Wenn Sie sich vertreten lassen wollen, füllen Sie bitte die auf der Eintrittskarte abgedruckte **Vollmacht (Formular A)** aus und übergeben die Eintrittskarte Ihrem Vertreter bzw. übermitteln die Vollmacht für Ihren Vertreter an die Gesellschaft. Wir weisen darauf hin, dass der Vollmachtgeber die Vollmacht durch persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung widerruft. Die Vollmachtserteilung, ihr Widerruf und der Nachweis und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Sollen ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere, mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt werden, so bitten wir darum, mit der zu bevollmächtigenden Person bzw. Institution die erforderliche Form der Vollmacht rechtzeitig abzustimmen, da diese möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen.

Vollmachts- und Weisungserteilung an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

In diesem Jahr bieten wir Ihnen wieder die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch einen von der Gesellschaft benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter an. Auch bei der Bevollmächtigung eines von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB). Mit dem **Formular B** auf der Rückseite der Eintrittskarte können Sie dem von uns benannten Stimmrechtsvertreter Vollmacht und Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilen, ohne dass Sie persönlich am Ort der Hauptversammlung anwesend sein müssen. Falls Sie diesen Service nutzen möchten, senden Sie bitte diese Eintrittskarte zusammen mit dem ausgefüllten und unterschriebenen **Formular B** (siehe Rückseite der Eintrittskarte) bis zum **8. Juni 2010, 24:00 Uhr**, – eingehend – an folgende Anschrift, E-Mail-Adresse oder Faxnummer:

Splendid Medien AG
c/o TON-ART AG, HV-Service
Königsbergerstr.100
40231 Düsseldorf
Faxnummer: 0211/23808-590
Splendid2010@ton-art.de

Änderung der erteilten Vollmacht

Auch nachdem Sie dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Vollmacht erteilt haben, können Sie die Vollmacht widerrufen oder die darin erteilten Weisungen abändern. Änderungen der Weisungen können nur berücksichtigt werden, wenn Sie uns per Post, per Telefax oder per E-Mail bis spätestens **8. Juni 2010, 24:00 Uhr**, unter der vorgenannten Adresse zugegangen sind.

Weitere Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung

Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter nicht auf Änderungen reagieren kann, die sich während der Hauptversammlung ergeben. Im Rahmen der Stimmrechtsvertretung ist es z.B. nicht möglich, an der Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung oder sonstige nicht mit der Einladung zur Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilzunehmen. Ihr Stimmrechtsvertreter wird sich bei diesen Abstimmungen der Stimme enthalten.

Sollten Sie dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen Vollmacht und Weisungen erteilt haben, betrachten wir die zeitlich letzten Weisungen in Verbindung mit einer wirksam erteilten Vollmacht als verbindlich.

Haben Sie dem Stimmrechtsvertreter der Splendid Medien AG zwar eine Vollmacht, aber keine Weisungen erteilt, kann der Stimmrechtsvertreter Sie in der Hauptversammlung nicht vertreten.

Wenn Sie uns eine Vollmacht mit Weisungen zugesandt haben, haben Sie dennoch die Möglichkeit, an der Hauptversammlung persönlich teilzunehmen. Sie benötigen dann Ihren Personalausweis, um sich am Anmeldeschalter zu legitimieren. Bei einer persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung werden mit Ihrer Registrierung am Anmeldeschalter der Hauptversammlung die dem Stimmrechtsvertreter erteilte Vollmacht sowie Ihre erteilten Weisungen gegenstandslos.

Falls ordnungsgemäße Gegenanträge zu einzelnen Tagesordnungspunkten bei der Gesellschaft eingehen, werden diese unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.splendidmedien.com/->Investor Services/->Hauptversammlung zugänglich gemacht. Für den Fall, dass Sie den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt haben, beachten Sie bitte, dass der Stimmrechtsvertreter Ihr Stimmrecht bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder Wahlvorschlag von Aktionären nur dann ausüben darf, wenn er hierzu eine Weisung erhalten hat. Sie haben die Möglichkeit, dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine solche Weisung zu erteilen. Dazu werden ordnungsgemäße, fristgerecht eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge, mit denen ein inhaltlich vom Verwaltungsvorschlag abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, auf der Internetseite der Gesellschaft mit Buchstaben gekennzeichnet. Das Ihnen mit der Eintrittskarte übersandte Formular für die Vollmachtserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sieht die Möglichkeit vor, auch zu solchen mit Buchstaben gekennzeichneten Gegenanträgen und Beschlussvorschlägen Weisungen zu erteilen.

Sollte es in der Hauptversammlung zu einer weiteren Abstimmung über nicht zuvor zugänglich gemachte Anträge, zum Beispiel Geschäftsordnungsanträge, kommen, können Sie über die Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht an dieser Abstimmung teilnehmen.

Weitere Hinweise und Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite www.splendidmedien.com/->Investor Services/->Hauptversammlung.

Köln, im April 2010

Splendid Medien AG